



Konzept eines Ganztagsangebots am Herbartgymnasium Oldenburg

I. Präambel

Im Sinne des umfassenden schulischen Bildungsauftrags, wie er in den Verfassungen der Länder und insbesondere in den Schulgesetzen – so auch im § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes – formuliert wird, haben mehr und mehr Schulen in den vergangenen Jahren ihre Angebote über den Pflichtunterricht hinaus erweitert. In den verschiedenen Formen der Gestaltung eines Ganztagsangebotes wurden Erfahrungen mit außerunterrichtlichen Projekten, mit Arbeitsgemeinschaften und mit außerschulischen Kooperationen genutzt.

An diese Erfahrungen will das Herbartgymnasium Oldenburg anknüpfen, wenn es mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ein offenes Ganztagsangebot für die Jahrgänge 5 und 6 an seinen zwei Schulstandorten – Herbartstraße 4 und Schulzentrum Kreyenbrück – einzurichten beabsichtigt. Neben dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend in Richtung auf eine Öffnung der Schule hin zu einem Angebot, das die Aufgaben des Pflichtunterrichts ergänzt, waren es auch Nachfragen von Eltern am Herbartgymnasium nach einem offenen, freiwillig wählbaren Ganztagsangebot, die die Konzeptentwicklung vorangetrieben haben. Diesem Wunsch der Eltern nach Unterstützung in der schulischen Begleitung ihrer Kinder will das Herbartgymnasium mit einem verbindlichen Angebot nachkommen.

Von entscheidendem Einfluss aber für den Willen der Schule, sich auf den Weg in Richtung auf ein offenes Ganztagsangebot zu begeben, ist die Tatsache, dass sich ein solches Angebot einfügt und konzipieren lässt als ein Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung der Schule. Diese ist u.a. dadurch bestimmt, dass auf der Basis einer Schulkultur des guten Miteinanders und einer guten Unterrichtsqualität Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schülern und Schülerinnen für ihren Lernprozess qualitätsverbessernd auf den Unterricht zurückwirken sollen. Das Ganztagsangebot des Herbartgymnasiums versteht sich daher vor allem als ein Angebot, das die Persönlichkeit von Schülern und Schülerinnen umfassend stärken will, indem Entwicklung und Bildung als selbstbestimmte Prozesse erfahrbar werden, Neugierde geweckt, Methodenbewusstsein gestärkt, Stärken gefördert und Misserfolgserfahrungen überwunden werden. Daher werden unterrichtsergänzende Angebote in der offenen Ganztagschule verstanden als Ergänzung zu anderen Maßnahmen der Entwicklung der Unterrichtsqualität, wie sie etwa mit der Teilnahme des Herbartgymnasiums an der SEGEL-Initiative stattfinden, mit der Schüler und Schülerinnen besser befähigt werden sollen, selbstgesteuert zu lernen. Dabei kann auf Erfahrungen neuer Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen und diese als Entwicklungsressource genutzt werden. Während ein solcher Ansatz auf die Rückwirkung von Erfahrungen im Ganztagsangebot auf den Pflichtunterricht setzt, versteht sich das Angebot aber auch als Öffnung des Lernraums Schule zur Stadt Oldenburg und seinen vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche hin. Diese Öffnung wird lebendig, wenn außerschulische Kooperationspartner ihre Angebote in die Schule tragen und außerschulische Lernorte den schulischen Raum erweitern.

Das Herbartgymnasium ist ein Gymnasium mit zwei Schulstandorten. Die Einrichtung eines Ganztagsangebots an beiden Schulstandorten versteht die Schule als Besonderheit, als Herausforderung und als Chance. Damit sind weniger die organisatorischen Herausforderungen, sondern mehr die besondere Gestaltung von Angeboten gemeint, die den jeweiligen Standortbedingungen optimal entsprechen.

II. Organisationsform – Angebotsumfang – Teilnahme

Das Ganztagsangebot des Herbartgymnasiums soll als offenes Angebot gemäß § 2.4.1 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule (i.d.F. vom 16.3.2004) und in Abstimmung mit dem Schulträger als Angebot mit Kooperationspartnern gemäß § 8.2. desselben Erlasses realisiert werden. Es wird gleichzeitig an den beiden Schulstandorten eingeführt und vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen der Standorte entwickelt.

Das Angebot richtet sich an die Jahrgänge 5 und 6 und soll gleichzeitig für beide Jahrgänge mit Beginn des Schuljahrs 2010/2011 starten. Eine Entscheidung über eine Ausdehnung des Angebots auf den siebten Jahrgang wird auf einen späteren Zeitpunkt, frühestens aber auf die Zeit nach zwei Jahren, also zum Schuljahr 2012/2013 verschoben. Ein Ganztagsangebot des unten näher beschriebenen Umfangs wird an drei Tagen, zunächst montags, dienstags und donnerstags eingerichtet. Dabei soll die Aufteilung auf Wochentage jährlich neu überdacht werden. Neben den fixen Angebotsanteilen (s.u.) gibt es ein wechselndes Angebot, das halbjährlich neu zusammengestellt wird und damit im Halbjahreswechsel wählbar ist. Eltern und Schüler / Schülerinnen können im dreitägigen Gesamtangebot auch einzelne Tage wählen, sodass die Teilnahme einen Tag, zwei Tage oder eben drei Tage umfassen kann. Für den jeweils gewählten Zeitraum ist die Teilnahme für den jeweils geltenden Anmeldezeitraum verbindlich.

Bei der Planung des Angebots geht das Herbartgymnasium auf der Basis der Erfahrung anderer Schulen davon aus, dass ca. 20% der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs das Ganztagsangebot wahrnehmen werden. Das bedeutet, dass für den Standort Herbartstraße mit etwa 30 Schülern und Schülerinnen zu rechnen ist, die jahrgangsübergreifend am Ganztagsangebot teilnehmen werden. Für Kreyenbrück beläuft sich die Zahl auf etwa 25.¹

Für das Ganztagsangebot am Herbartgymnasium ist eine Anmeldung erforderlich, die sowohl durch die Eltern/Erziehungsberechtigten wie auch durch den Schüler bzw. die Schülerin gemeinsam erfolgt. Sie wird für ein Halbjahr vorgenommen, muss also jeweils zum Schuljahresbeginn bzw. zum 1. Februar eines Jahres erfolgen. Für das jeweilige Halbjahr ist die Anmeldung verbindlich und umfasst die verbindliche Teilnahme an allen drei Teilen des Angebots (s.u.). Die Anmeldung erfolgt in der Regel für alle drei Tage, an denen ein Ganztagsangebot gemacht wird, kann aber auch für einen oder zwei Tage erfolgen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot ist verbindlich und fußt auf der gegenseitigen Verlässlichkeit von Schule und Elternhaus. Das Herbartgymnasium garantiert den Eltern, dass ihr Kind im Rahmen des Ganztagsangebots betreut und mit einem qualifizierten Bildungsangebot versorgt ist. Entfallender Fachunterricht in der fünften und sechsten Stunde eines Tages wird vertreten, einzig ein vorhersehbarer Unterrichtsausfall in der ersten Stunde des kommenden Tages wird nicht vertreten. Die Schule kann sich ihrerseits auf die Zusage der Eltern verlassen, dass ein für das Ganztagsangebot angemeldetes Kind dieses Angebot für den vereinbarten Zeitraum auch verlässlich wahrnimmt. Diese Verlässlichkeit gibt der Schule die notwendige Planungssicherheit und ist gleichzeitig die Voraussetzung für eine kontinuierliche und qualitativ angemessene Gestaltung des Angebots. Die Schüler und Schülerinnen ihrerseits können sich auf die Kontinuität eines Gruppenzusammenhangs im Ganztagsangebot verlassen. Gleichzeitig können sie innerhalb des Rahmens des Angebots eine individuelle Rhythmisierung ihres Tages vornehmen.

Auch für das Ganztagsangebot gelten die Regeln der Schulordnung und des Miteinanders in gegenseitiger Achtung. Die Schule behält sich vor, Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am

¹ Derzeit führen wir eine Umfrage in den fünften Klassen sowie in vierten Klassen ausgewählter Grundschulen durch, um zu einer abgesicherten Zahlenbasis zu kommen.

Ganztagsangebot auszuschließen, wenn diese sich schwerer Verstöße gegen die Schulordnung und die Regeln des schulischen Miteinanders schuldig gemacht haben. Voraussetzung für den Ausschluss ist allerdings, dass die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler mündlich aufgefordert wurde, ihr bzw. sein Verhalten zu verändern, dass zweitens eine schriftliche Unterrichtung der Eltern stattgefunden hat und dass drittens ein Gespräch zwischen Eltern, Schülerin bzw. Schüler und dem für den Ganztagsbereich zuständigen stellvertretenden Schulleiter mit dem Ziel stattgefunden hat, eine Besserungsvereinbarung zu treffen und diese Besserungsvereinbarung gescheitert ist.

III. Säulen der Ganztagsgestaltung

Das Ganztagsangebot am Herbartgymnasium ist den Bedürfnissen seiner Schüler und Schülerinnen verpflichtet und orientiert sich daher gleichermaßen an den emotional-affektiven wie den kognitiven Erfordernissen einer sinnvollen Rhythmisierung des Schultages. Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Aussage ist das Ganztagsangebot am Herbartgymnasium durch drei Dimensionen gekennzeichnet:

- Entspannen
- Nacharbeiten
- Vertiefen und Erweitern

Diesen drei Dimensionen sind Räume, Zeiten und Bezugspersonen zugeordnet. Für eine optimale Gestaltung des Angebots und für die Realisierung einer individuellen Rhythmisierung des Tages überlappen sich Zeiten, Räume und Bezugspersonen derart, dass die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, den Standardablauf des Aufenthalts in der Schule nach dem Ende des Pflichtunterrichts in der Regel nach der sechsten Stunde individuell zu gestalten und zu variieren. Gleichwohl gibt es einen Standardablauf, der den Bezugsrahmen darstellt und innerhalb dessen es auch verbindliche Elemente gibt.

a) Entspannen

An den sechsstündigen Unterrichtsvormittag schließt sich zuerst eine Phase der Entspannung an. Kern dieser Mittagszeit ist das gemeinsame Mittagessen, das in der Mensa eingenommen wird. Dieser gemeinsame Anfang der nachunterrichtlichen Zeit in der Schule bietet die Möglichkeit, die Anwesenheit der angemeldeten Schüler und Schülerinnen zu überprüfen. Neben dieser pragmatischen Begründung für den gemeinsamen Anfang gibt es aber vor allem eine pädagogische, die sich aus den Anspannungen des Vormittags ergibt. Je nach der Gesamtzahl der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen muss für diese zentrale Aktivität der Ganztagschüler eine Form gefunden werden, die es erlaubt, dass sich die einzelnen Schüler und Schülerinnen als Teil einer Gruppe fühlen können, in ihr zu Wort kommen können oder auch gehalten in ihr abtauchen können. Diese Form des Abschaltens-Könnens zu garantieren, macht es möglicherweise notwendig, das Mittagessen umschichtig oder in mehreren Parallelgruppen einzunehmen. Eine sich an das Mittagessen anschließende Phase der Ruhe und Entspannung muss die Möglichkeit für individuelle Formen der Entspannung gewährleisten. So gibt es Schüler, die die körperliche Normierung des Schulmorgens dadurch kompensieren, dass sie sich viel und intensiv bewegen und so zur Ruhe kommen. Für diese Schüler und Schülerinnen wird ein Spielangebot für Schulhofspiele bereitgehalten. Andere Schüler und Schülerinnen ziehen den Rückzug vor, lesen, hören Musik, lassen sich vorlesen – entweder direkt oder indirekt durch ein Hörbuch – oder spielen zu zweit oder zu dritt ein Gesellschaftsspiel. Hierzu gibt es ein Angebot in einem Ruheraum / einer Ruhezone, die bzw. der Raum bietet für Rückzug und individuelle Gestaltung von Entspannung. Gerade die Schwierigkeit aber, die sich bei der Realisierung eines solchen Alleinseins in Gegenwart anderer für die einzelnen Schüler und Schülerinnen stellt, macht

es unerlässlich, dass der haltende Rahmen sicher ist und dass er auch personell repräsentiert ist, auch wenn sich die aufsichtführende Bezugsperson im Hintergrund hält.

b) Nacharbeiten

Die Phase des Nacharbeitens ist durch das Bereitstellen von Übungszeit und Arbeitsraum geprägt. Zunächst hat in dieser Phase vor allem das Erledigen der Hausaufgaben seinen Ort. Dabei bleibt es den Schülerinnen und Schülern freigestellt, in welcher Reihenfolge sie Hausaufgaben erledigen und wie sie für sich eine Strukturierung von Anforderungen, die sich über mehrere Tage erstrecken, vornehmen. Auch die Sozialform der Erledigung von Hausaufgaben bleibt den Schülern und Schülerinnen überlassen, wobei durch die betreuende Person allein darauf zu achten ist, dass gewählte Formen – etwa Gruppenarbeit – nicht das Arbeiten anderer, die für sich arbeiten wollen, stören. Die personelle wie räumliche Ausstattung dieser Phase des Nacharbeitens muss davon geprägt sein, dass die individuelle Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihr Lernen gestärkt wird. Das bedeutet, dass unterrichtsergänzende Materialien vorhanden sein müssen, in denen die Schüler und Schülerinnen Antworten auf mögliche Fragen finden. Das bedeutet auch, dass sich die betreuenden Begleitpersonen als Moderatoren zwischen den Schülerinnen und Schülern einerseits und den Aufgaben bzw. fachlichen Anforderungen andererseits mit dem Ziel verstehen, die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu stärken, Probleme und Aufgaben selbst zu lösen.

c) Vertiefen und Erweitern

Die Phase des Vertiefens und Erweiterns ist durch die größte Vielfalt im Angebot und das differenzierteste Potenzial zur Individualisierung im Zusammenspiel der Ganztagsangebote gekennzeichnet. In dieser Phase findet sich der Raum für Maßnahmen der Förderung, wie er sich bereits auch ohne Ganztagsbezug im Angebot des Förderunterrichts findet. So werden gezielt Defizite mit dem Ziel aufgearbeitet, Misserfolgserfahrungen zu überwinden und das Vertrauen in die eigenen Lernpotenziale zu (re-)aktivieren und nutzbar zu machen. Der Schüler bzw. die Schülerin, der/die in einem Fach Schwächen hat, kann aber in einem anderen Gebiet durch besondere Stärken glänzen. Auch für diese Stärken sollen Angebote gemacht werden, die im Konzept des Förderns und Forderns eher der Forderungsseite zuzuordnen sind. Dabei ist von individuellen Neigungen und Interessen auszugehen, wobei es sinnvoll sein kann, konkrete Projekte durch lernvertragliche Vereinbarungen abzusichern und an den Vormittagsunterricht zu binden. Darüber hinaus ist diese Phase der Ort für Angebote im Spektrum von Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlicher Kooperation.

IV. Gestaltung der individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung

An verschiedenen Stellen dieses Konzepts ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das Ganztagsangebot des Herbartgymnasiums der individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und Schülerinnen verpflichtet ist. Insofern sieht sich das Ganztagskonzept der Schule mit dem Konzept der individuellen Lernentwicklung (ILE) verzahnt. In der Beobachtung durch Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte entsteht ein Wissen um Stärken und Schwächen eines Schülers bzw. einer Schülerin, das für die Gestaltung des Zeitraums nach dem vormittäglichen Pflichtunterricht nicht ungenutzt bleiben darf. Die Erkenntnisse der pädagogischen Konferenzen und der Austausch mit den Eltern erlauben es, Förderungsmaßnahmen zu skizzieren und Förderungspotenziale in Augenschein zu nehmen, die in der Ausformung des Ganztagsangebots fruchtbar gemacht werden können und dieses so individuell gestaltbar machen. Als sinnvolles Modell für die Verschränkung dieser Erkenntnisebenen wird die Form der Lernverträge eingebunden in individuelle Lernportfolios zur Anwendung gebracht. Gerade die Verschriftlichung von Vorhaben in Portfolios erlaubt es Betreuungskräften, die den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin selbst nicht kennen, angemessen auf diese einzugehen, weil das Portfolio die notwendigen Informationen enthält.

V. Räumlichkeiten

Bereits in der Beschreibung der Säulen der Ganztagsgestaltung am Herbartgymnasium ist neben der Inhaltlichkeit dieser Säulen immer auch schon auf die Verzahnung von Inhalt und Raum eingegangen worden. Der Inhaltlichkeit der Angebote und ihrer unterschiedlichen Facetten entsprechen somit Räume und deren Charakter als strukturierter Angebotsraum. Für eine möglichst konkrete Übersetzung konzeptioneller Überlegungen in räumliche Realisierung sind die beiden Standorte getrennt zu betrachten.

a) Standort Herbartstraße

Die Phase der Entspannung hat als gemeinsamen Raum zunächst die **Mensa**, in der gemeinsam gegessen wird. Ob die Schüler dabei das Essensangebot der Mensa wahrnehmen oder Mitgebrachtes verzehren, bleibt ihnen überlassen – für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gilt aber, dass die Mensa den räumlichen Ausgangspunkt für die Rhythmisierung des Nachmittags bildet. Die Räumlichkeit der Mensa in der Herbartstraße ist gut geeignet, je nach Größe der Ganztagsgruppe müssen und können Teilgruppen gebildet werden, die nacheinander in der Mensa zusammenkommen. Die Entspannung im Anschluss an das gemeinsame Essen – oder im Falle des gestaffelten Essens auch im Umfeld des gemeinsamen Essens – hat zum einen den **Schulhof** als möglichen Ort für diejenigen Kinder, für die Bewegung eine wesentliche Bedingung für Entspannung ist. Der Schulhof des Herbartgymnasiums ist durch die Baulichkeiten begrenzt, bietet aber die notwendige ausreichend Fläche und das notwendige Spielangebot, um als Raum für das bewegungsorientierte Entspannen funktional geeignet zu sein. Das bestehende Spielangebot wird durch weiteres Spielgerät unterstützt, das nach Bedarf ausgegeben werden kann. Für Bereitstellung der unmittelbar notwendigen Mittel für die Anschaffung einer zunächst ausreichenden Erstausrüstung konnte der Förderverein des Herbartgymnasiums gewonnen werden. Andere Kinder benötigen einen expliziten **Ruhe- und Rückzugsraum**. Hierfür bieten sich die Räume U29 und U30, die ehemalige Cafeteria und der ehemalige Kiosk, an. Die beiden Räume müssten dazu wieder zu einem gemeinsamen Raum verbunden werden, was durch den Ausbau der Küchenzeile sowie der Leichtbauwand zwischen U.29 und U.30 herzustellen wäre. Die Gestaltung des Raums muss einerseits großflächig angelegt sein, muss andererseits aber auch die Möglichkeit bieten, sich durch mobiles Sitzgerät allein zurückziehen oder in Kleingruppen zusammenzufinden. Dies kann etwa durch Sitzsäcke, mit robustem Stoff bespannte Quader oder andere, insbesondere mobile Sitzmöbel erreicht werden. Zu achten ist bei der Renovierung zudem auf die Farbgestaltung und die Beleuchtung des Raums. Die Glasfassade zum Hof hin lässt viel natürliches Licht in diesen Raum, künstliche Beleuchtung sollte daher zunächst den natürlichen Lichteinfall unterstützen, nicht den Raum insgesamt hell erleuchten, sondern eher die funktionale Beleuchtung von Bereichen unterstützen, etwa wenn sich ein Schüler bzw. eine Schülerin in eine Lesecke des Raums zurückziehen und dort lesen will. Insofern wären getrennt schaltbare Lichtquellen eine sinnvolle Lösung. Eine Ausstattung mit Arbeitsflächen (Tischen u.ä.) ist für diesen Raum nicht vorgesehen. Die Sitzquader können aber auch als Unterlage etwa für Brettspiele fungieren, die neben anderen Spielen und Beschäftigungsangeboten für Einzel- und Gruppenbeschäftigung zur Angebotspalette dieses Raums gehören. Für eine Basisausstattung auch in diesem Bereich konnte ebenfalls der Förderverein im Rahmen seiner Möglichkeiten gewonnen werden. Farbgestaltung und Deckengestaltung des Raums sollten die Funktionalität des Raums, ein Ort von Ruhe und Rückzug zu sein, unterstützen. Insgesamt hat der Raum für seine Funktion im Raumkonzept des Ganztagsangebots am Herbartgymnasium den großen Vorteil, dass sowohl seine Lage als auch die Tatsache der Glasfront zum Schulhof den Vorteil gegenüber anderen Optionen bietet, dass der Raum von außen, also vom Schulhof her einsehbar ist. Eine Aufsicht kann also vom Schulhof aus sowohl den Ruheraum im Blick haben, als auch das Geschehen auf dem Schulhof beobachten – und auch die Mensa liegt noch im Blickfeld einer entsprechend positionierten Aufsicht. Ein weiteres, die Phasen aber auch überspannendes räumliches Element dieser ersten Phase der Entspannung ist die **Schülerbibliothek**, die bisher im Raum U.20 untergebracht ist. Auch hierhin können sich ruhebedürftige und gleichzeitig buchinteressierte Ganztagschüler und –schülerinnen zu-

rückziehen, um zu lesen, zu schmökern oder auch aus dem Angebot der Hörbibliothek ein Hörbuch auszuwählen und zu hören. Demnach muss auch dieser Raum mit der Entspannung funktional fördernden Sitzgelegenheiten und einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet sein. Gleichwohl benötigt dieser Raum auch Arbeitsmöglichkeiten, um seine Verwendung vor allem für die dritte Phase im Nachmittagsrhythmus des Ganztagsangebots zu sichern. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung dreier PC-Arbeitsplätze wünschenswert, die auch für die PC-gestützte Bibliotheksverwaltung verwendet werden können. Der Raum, in dem sich die Schülerbibliothek derzeit befindet (U.20), ist allerdings mit seiner Größe von $27,43\text{m}^2$ für diese multifunktionale Verwendung des Raums im Konzept des Ganztagsangebots nicht wirklich geeignet – zumal die Schülerbibliothek ja auch ihren originären Zweck als „Bibliothek“ zur Ausleihe für Schüler und Schülerinnen vor allem der unteren Jahrgangsstufen insgesamt hat, die in ausgewählten Pausen im Vormittag stattfindet. Zur Lösung bietet sich ein Raumtausch mit der jetzigen Lehrerbibliothek (U.22 – $48,89\text{m}^2$) sowie eine Verzahnung mit der Einrichtung eines Lehrerarbeitsraums in Raum U.16 (aktuell Raum 2 – $43,2\text{m}^2$) an. An dieser Stelle sei auf den laufenden Antrag zur Einrichtung eines Lehrerarbeitszimmers mit Ruhe- und Arbeitsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer in Raum U.16 verwiesen. Dieser Raum könnte im Sinne seiner Teilfunktionalität als Arbeitsraum bestimmte Teile der jetzigen Lehrerbibliothek (beispielsweise Nachschlagewerke, Standardwerke, Schulrechtssammlungen, anderes Einschlägiges) aufnehmen, während der bibliothekarische Bestand der Lehrerbibliothek im engeren Sinne nach Sichtung in Raum U.20 einen sinnvollen und ausreichenden Ort finden könnte. Damit stünde U.22 mit seinen $48,89\text{m}^2$ als neue Schülerbibliothek zur Verfügung und könnte ob der deutlichen Vergrößerung auch die neuen funktionalen Aufgaben im Rahmen des Ganztagsangebots übernehmen.

Die Phase des Nacharbeitens benötigt eine räumliche Ausstattung, die individuelles Arbeiten sowie Arbeiten in Kleingruppen unter Aufsicht und mit beratend-moderierender Begleitung ermöglicht. Im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten ist es realistisch, dafür **einen oder zwei der Klassenräume der beteiligten fünften bzw. sechsten Klassen** zu verwenden. So eignen sich beispielsweise die nebeneinander liegenden Räume 64 (Raum 1. 09 – $93,66\text{m}^2$) und 63 (Raum 1.11 – $27,24\text{m}^2$) in exemplarischer Weise für diese Phase. Sie sind nur durch eine mobile Faltwand voneinander abgetrennt. Die Faltwand enthält eine Tür, sodass man, ohne über den Flur gehen zu müssen, vom einen in den anderen Raum gelangt. Durch ein teilweises oder gänzlich einklappen der Faltelemente lassen sich verschiedene Formen der Verbindung der Räume herstellen, sodass auf entsprechende individuelle Raumbedürfnisse in verschiedenen Arbeitsphasen eingegangen werden kann. Denkbar ist es in diesem Zusammenhang auch, das funktionale Einrichten von abgegrenzten Bereichen in diesen Räumen dadurch zu unterstützen, dass eine gewisse Zahl von mobilen Pinnwänden zur Verfügung steht, die schnell eine Bereichsunterteilung ermöglicht, möglicherweise störenden Sichtkontakt in einer größeren Gruppe unterbindet und so zumindest räumlich individualisierte Arbeitsbereiche herzustellen erlaubt. Durch die nahe gelegene Treppe können Schüler und Schülerinnen ins Untergeschoss gelangen, um dort die **Schülerbibliothek** mit ihrem Angebot in den je eigenen Arbeitsprozess einzubeziehen. Hierzu wäre die Schülerbibliothek um Rechercheplätze und einen grundlegenden Buchbestand mit lernprozessunterstützenden Selbstlernmaterialien für die Fächer und das Niveau der Jahrgänge 5 und 5 zu erweitern.

Die Phase des Vertiefens und Erweiterns stellt insofern die geringsten ganztagspezifischen Anforderungen an die räumliche Ausstattung des Konzepts, als sie auf das räumliche Angebot der Schule insgesamt zurückgreifen kann. Angebote im Stile von Arbeitsgemeinschaften können sich je nach Thema und Verfügbarkeit im Rahmen der Priorität der Einrichtung von Pflichtunterricht der **Funktionsräume der Schule** (Klassenräume / Fachräume / Sporthalle/ Schülerbibliothek) bedienen. Gleiches gilt für einzelne Projekte im Rahmen von Vereinbarungen, die die individuelle Lernentwicklung unterstützen. Hat ein solches Projekt etwa einen biologischen Schwerpunkt, so stehen die Biologieräume sowie die Schülerbibliothek zur Verfügung, hat das Projekt einen literarischen Schwerpunkt, so stehen die Schülerbibliothek und als **außerschulischer Lernort** die nahe gelegene Jugendbibliothek der Stadt zur Verfügung. Letztere Idee verweist auf Angebote und ihre räumliche

Realisierung, die in Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern eingerichtet werden. Hier ist je nach Angebot und Kooperationsform davon auszugehen, dass ein Angebot entweder in den schulischen Funktionsräumen eingerichtet werden kann (beispielsweise ein Angebot einer Zirkusschule in der Turnhalle) oder die Räume des Kooperationspartners zum Einsatz kommen (beispielsweise die städtische Musikschule).

b) Standort Schulzentrum Kreyenbrück

Die unklare Situation hinsichtlich der Zukunft des Schulzentrums Kreyenbrück zum Zeitpunkt der Erstellung des Ganztagskonzepts des Herbartgymnasiums im Oktober 2009 lassen ähnlich konkrete Aussagen zu einzelnen Räumen im Schulzentrum, wie sie für die Herbartstraße möglich sind, nicht zu. Die Planungen des Herbartgymnasiums hinsichtlich eines Ganztagsangebotes waren für den Standort Kreyenbrück bisher verzahnt und basierten auf Kooperationsüberlegungen mit der Realschule Kreyenbrück. Da die Realschule entsprechende Planungen einstellen musste, hofft das Herbartgymnasium darauf, mit den zukünftigen Nutzern des Schulzentrums ebenfalls eine ganztagsbezogene Kooperation zumindest insoweit eingehen zu können, als das bestehende Raumpotenzial auch vom Herbartgymnasium entsprechend der Notwendigkeiten seines Ganztagskonzepts genutzt werden kann. Diese Notwendigkeiten und Raumerfordernisse ergeben sich auch für den Standort Kreyenbrück aus den drei Säulen der Ganztagsgestaltung und sind analog zu den Aussagen zur Herbartstraße für Kreyenbrück zu entfalten. Das Herbartgymnasium hofft dabei auf die Unterstützung der Stadt Oldenburg in ihrer Funktion als Schulträger, wenn es um die Gestaltung einer gezielten Zusammenarbeit am Schulzentrum geht, die sich der Erfüllung des institutionellen Auftrags eben auch in seinen Ganztagsdimensionen verpflichtet weiß.

Für die Phase der Entspannung kann hinsichtlich bestehender Räumlichkeiten auf das **Forum**, den **Leseraum** sowie die umfangreichen **Außenflächen** hingewiesen werden. Ein originär als **Ruhe- und Rückzugsraum** ausgewiesener Raum lässt sich im Raumangebot des Schulzentrums sicher finden, muss aber in Kooperation mit den zukünftigen Nutzern erst noch ausgewiesen werden. Für die **Mittagsverpflegung** hat es bereits Überlegungen zur Nutzung der Küche der Städtischen Kliniken gegeben. Aber auch hier wie auch bei der Frage nach einer originären Mensa bzw. einer Räumlichkeit zur Essenseinnahme erscheint eine kooperative Lösung mit den zukünftigen Nutzern der Räumlichkeiten die sinnvollste Form der Realisierung.

Die Phase des Nacharbeitens lässt sich am unproblematischsten innerhalb des garantierten Raumbestands des Herbartgymnasiums im Schulzentrum Kreyenbrück realisieren. Auch hier ist – wie in der Herbartstraße – davon auszugehen, dass **Stammräume der beteiligten Klassen** genutzt werden können und müssen. Die räumliche Anordnung und die Grundausstattung der Räume mit einem PC-Arbeitsplatz, Nachschlagewerken und einem Grundbestand an Arbeitsmitteln lassen die notwendigen Arbeitsformen für diese Phase im Wechsel zwischen Individualisierung und Gruppenbildung gut zu. Insbesondere die Räume 202 – 206 sind so an einen geräumigen gemeinsamen Flur angebunden, dass Klassenraum und Flur eine räumliche Einheit bilden, die die notwendige Schülerorientierung der Arbeitsorganisation in dieser Phase zu realisieren ermöglicht.

Für die Phase des Vertiefens und Erweiterns gilt auch am Schulzentrum Kreyenbrück, dass sie grundsätzlich insofern die geringsten ganztagspezifischen Anforderungen an die räumliche Ausstattung des Konzepts stellt, als sie auf das ideale räumliche Angebot der Schule insgesamt zurückgreifen kann. Die hohe Zahl gut ausgestatteter **Funktionsräume der Schule** (Klassenräume / Fachräume / Sporthalle) sowie ihre für sportliche Angebote üppigen **Außenbereiche** sichern die notwendigen Voraussetzung für die Gestaltung eines attraktiven Vertiefungs- und Erweiterungsangebots. Ein konkretes Nutzungskonzept muss jedoch unter den zukünftigen Nutzern noch erarbeitet werden.

VI. Personalausstattung

Da das Ganztagsangebot des Herbartgymnasiums nach § 8.2 des Erlasses über „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule (i.d.F. vom 16.3.2004) einzurichten ist, sind Überlegungen hinsichtlich der Rekrutierung personeller Ressourcen ein wichtiger Bestandteil des Konzepts, ohne dass an dieser Stelle aber konkrete und zwingende Zuordnungen von Personal zu bestimmten Phasen und Elementen des Konzepts vorgenommen werden sollen. Festzuhalten ist aber, dass jedweder Beauftragung zur Gestaltung einzelner Angebotelemente und Phasen des Konzepts und jedweder Verknüpfung von Anbietern und Angeboten eine Prüfung der pädagogischen und jeweiligen fachlichen Eignung der beteiligten Person(en) durch die Verantwortlichen des Herbartgymnasiums voranzugehen hat.

a) Studenten und Studentinnen der Universität Oldenburg

Im Kontext ihrer Praktikumsverpflichtungen, eigener Forschungsprojekte oder eigener Praktikumswünsche ist es denkbar, Studenten und Studentinnen der Lehrämter, der Pädagogik, der Sozialwissenschaften und anderer geeigneter Fachrichtungen im Rahmen der die Praktika regelnden Bestimmungen in die Gestaltung der Ganztagsangebote einzubinden.

b) Vereine, Musikschule und freie Anbieter

An bestehende Kooperationen zwischen Schulen mit Ganztagsangeboten und Vereinen, insbesondere Sportvereinen, der örtlichen Musikschule sowie freien Anbietern, die ihrerseits die Möglichkeit haben, projektbezogene Förderung zu beantragen, kann angeknüpft werden, um insbesondere Angebote in der Phase „Vertiefen und Erweitern“ zu gestalten.

c) Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Die Stadt Oldenburg kann über die Einrichtung „ehrensache - Agentur für freiwilliges Engagement“ Kräfte vermitteln, die – Eignung vorausgesetzt – insbesondere in den Phasen „Entspannung“ und „Nacharbeiten“ einsetzbar sind. Ähnliches gilt für Einrichtungen wie „Mentor“, deren eigene Aufgabenbestimmung sich insbesondere mit Anforderungen in der Phase „Nacharbeiten“ deckt.

d) Schüler und Schülerinnen ab Klasse 10

Das Herbartgymnasium besitzt bereits jetzt ein Patenschaftssystem, bei dem ältere Schülerinnen und Schüler Patenschaften für jüngere Klassen übernehmen. An solche Erfahrungen kann angeknüpft werden, wenn es um eine freiwillige Verantwortungspartnerschaft zwischen älteren Schüler-Tutoren und jüngeren Tutanden geht. Eine solche Verantwortungspartnerschaft kann eine wichtige Säule in der gemeinsamen Gestaltung der Mittagszeit sein.

e) Elternmitarbeit

Viele schulische Veranstaltungen gerade in den unteren Jahrgängen sind in Schule heute nicht ohne die freiwillige Mitarbeit von Eltern denkbar. Eine gute und kooperative Schulgemeinschaft, wie sie am Herbartgymnasium besteht, kann sich daher auch auf Mitarbeit aus den Kreisen der Elternschaft verlassen.

f) Lehrer und Lehrerinnen / Lehrerstunden

Bestimmte, über die Realsierung des Pflichtunterrichts hinausgehende Aufgaben der Schule decken sich mit Elementen des Ganztagsangebots insofern, als Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Arbeitsgemeinschaften, von Förderkursen oder Projektbegleitungen im Rahmen von Schülerwettbewerben u.a.m. sind. Daher können

schulische Angebote, die aus dem Etat der Lehrerstundenzuweisung realisiert werden, im Kontext des schulischen Förder- und Forderungskonzepts sowie der AG-Tradition am Herbartgymnasium auch zur Gestaltung des Ganztagsangebots beitragen.

VII. Kooperationsfelder / Kooperationspartner

Das Herbartgymnasium ist eine Schule mit einem traditionsreichen Angebotsprofil

- im musisch-künstlerisch-darstellenden Feld
- im politisch-sozialen Feld,
- im naturwissenschaftlich-technischen Feld sowie
- im ökologischen Feld.

Die Schule nimmt sich daher vor, die Erfahrungen in diesen Bereichen zu nutzen, für die Gestaltung des Ganztagsangebots fruchtbar zu machen und zu erweitern. Im Sinne ihres pädagogischen Leitbilds von Bildung in sozialer Verantwortung will sie für die Gestaltung des Ganztagsangebots Kooperationsfelder erschließen und Kooperationspartner einbinden, die zur Ausdifferenzierung dieses Leitbilds beitragen. So kann das sehr weit entwickelte und semi-professionell ausdifferenzierte Angebot im musisch-künstlerisch-darstellenden Feld etwa um ein mehr artistisches Angebot ergänzt werden, für das es Kontakte zu außerschulischen Partnern aus dem Kreis der Oldenburger Zirkusschulen gibt. Die etablierten Aktivitäten im Feld von OLMUN und BERMUN sowie das nach innen orientierte Engagement durch ein kompetentes Streitschlichter-Team und eine aktiv und verantwortungsvoll handelnde Schülervvertretung können beispielsweise durch einen Vorleseservice ergänzt werden, der in Kooperation mit Diensten der Wohlfahrt das Angebot aufbaut, älteren Menschen regelmäßig aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen etc. vorzulesen. Die naturwissenschaftlich-technische Tradition, die sich nicht nur mit der Diffusionsnebelkammer, sondern auch in informationstechnologischen Projekten zeigt, kann durch Kooperationen etwa mit dem NAWI-Haus vertieft und/oder durch eine Schülerfirma ergänzt werden, die ein PC-Schulungs- und Wartungsangebot entwickelt und anbietet. Und schließlich können die ökologischen Erfahrungen mit der Photovoltaik und den Energieteams durch Kooperationen mit dem NABU-Oldenburg in schulnahe ökologische Projekte münden.

VIII. Evaluation

Da das Herbartgymnasium Einrichtung, Konzeption und Durchführung eines Ganztagsangebots als Element seiner Qualitätsentwicklung betrachtet, verpflichtet es sich zu einem Qualitätsmanagement, das insbesondere die Entwicklung des Ganztagsangebots fokussiert. Die schulische Steuerungsgruppe formuliert jährlich Zielvorgaben für den Ganztagsbereich, evaluiert diese und berichtet am Schuljahresende jeweils dem Schulvorstand und der Gesamtkonferenz über das Ergebnis der Evaluation.

Oldenburg, 9. November 2009

(G. Tillmann, OStD –
Schulleiter)

(Dr. J. Steitz-Kallenbach, StD -
Stellvertretender Schulleiter)